

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1849
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/4728

Grenzkriminalität – Strafrechtliche Verfolgung

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1849 vom 10. Februar 2012:

Laut Medienberichten sind die Eigentumsdelikte an der deutsch-polnischen Grenze enorm angestiegen. Im Dezember 2011 hatten 92 Unternehmen mit einer Petition auf die unhaltbaren Zustände entlang der Oderregion aufmerksam gemacht. Seit dem Wegfall der Grenzkontrollen haben die Unternehmen Schäden in Höhe von rund

2,2 Millionen Euro erlitten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Täter in Bezug auf Grenzkriminalität wurden seit 2009 verurteilt? (Bitte auflisten nach Jahren, Delikten, Staatsangehörigkeit und Strafmaß)
2. In wie vielen Fällen gab es einen Täter-Opfer-Ausgleich?
3. Wie viele Beschäftigte sind in der Schwerpunktstaatsanwaltschaft: Organisierte Kriminalität tätig? (Bitte auflisten nach Staatsanwälten und sonstigen Beschäftigten)
4. Beabsichtigt die Landesregierung eine Personalaufstockung oder -verschiebung bei den Staatsanwaltschaften, um die Grenzkriminalität besser zu bekämpfen?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2009 ergriffen, um die Strafverfolgung zu verbessern?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz bei der Bekämpfung der Grenzkriminalität?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit der deutschen und der polnischen Staatsanwaltschaften bei der Bekämpfung der Grenzkriminalität?

8. Gab es von Seiten der polnischen Staatsanwaltschaften Bedenken gegen das Brandenburgische Gesetz zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung der Vorschriften der Gerichtsorganisation und die dadurch verursachte Aufspaltung der Zuständigkeit der Brandenburger Staatsanwaltschaften zur Verfolgung von Grenzriminalität, wenn ja, welche?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Täter in Bezug auf Grenzriminalität wurden seit 2009 verurteilt?
(Bitte auflisten nach Jahren, Delikten, Staatsangehörigkeit und Strafmaß)

zu Frage 1:

Angaben zur Zahl der Verurteilungen und Täter in Bezug auf die sog. Grenzriminalität seit 2009 können nicht gemacht werden, da Verurteilungsstatistiken zur „Grenzriminalität“ weder im Datenbanksystem der Staatsanwaltschaften noch der Polizei geführt werden. So manifestiert sich „Grenzriminalität“ in der Praxis in unterschiedlichen Formen, etwa als international agierende Diebesbanden, Schleuser, Betäubungsmittelhändler, Zigarettenschmuggler oder Steuerhinterzieher. In erheblichem Umfang wird der Begriff „Grenzriminalität“ auch allgemein für Straftaten im grenznahen Raum verwendet, unabhängig davon, ob die Beschuldigten oder vermuteten Straftäter vor und nach der Tat die Landesgrenzen Brandenburgs überschritten haben. Dementsprechend fehlt es derzeit bereits an einer einheitlichen Definition des Begriffs „Grenzriminalität“, der eine eindeutige Erfassung und Zuordnung dieses Kriminalitätsfeldes zuließe.

Frage 2:

In wie vielen Fällen gab es einen Täter-Opfer-Ausgleich?

zu Frage 2:

Aus den gleichen Gründen ist auch diese Frage nicht zu beantworten.

Frage 3:

Wie viele Beschäftigte sind in der Schwerpunktstaatsanwaltschaft: Organisierte Kriminalität tätig?
(Bitte auflisten nach Staatsanwälten und sonstigen Beschäftigten)

zu Frage 3:

In der Schwerpunktabteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sind ein Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter, sieben Staatsanwälte als Dezernenten, eine Rechtspflegerin, drei Geschäftsstellenverwalterinnen sowie eine Kanzleikraft mit ihrer halben Arbeitskraft tätig. Weitere Aufgaben der Abteilung werden von der Zentralen Eintragungsstelle, der Zentralen Mitteilungsstelle, der ADV-Stelle, der Wachtmeisterei/Archiv sowie der Aussonderung

und dem Kostenbüro wahrgenommen, wobei insoweit eine genaue prozentuale Aufteilung/Zuordnung nicht möglich ist.

Weiterer Bestandteil der Schwerpunktabteilung ist die in der Zweigstelle Eberswalde befindliche Abteilung zur Bekämpfung der Geldwäsche, die in diesem Bereich ebenfalls für ganz Brandenburg zuständig ist. Dort sind ein weiterer Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter, zwei Staatsanwälte als Dezernenten, eine Rechtspflegerin, eine Geschäftsstellenverwalterin und eine Kanzleibedienstete mit einem Teil ihrer Arbeitskraft tätig. Weitere Aufgaben werden - wie vorbezeichnet beschrieben - von anderen Servicestellen der Zweigstelle für die Schwerpunktabteilung miterledigt, ohne dass eine prozentuale Aufteilung/Zuordnung möglich ist.

Geldwäsche ist bei vielen Formen der Organisierten Kriminalität, auch bei der Grenzkriminalität, gewollter und zwingender Bestandteil der Verwertung des Erlöses der vorher begangenen Straftat.

Frage 4:

Beabsichtigt die Landesregierung eine Personalaufstockung oder -verschiebung bei den Staatsanwaltschaften, um die Grenzkriminalität besser zu bekämpfen?

zu Frage 4:

Derzeit ist die Personalausstattung der Staatsanwaltschaften in den Grenzregionen unter Berücksichtigung der Eingangszahlen auskömmlich, sodass gegenwärtig kein Anlass für personalwirtschaftliche Maßnahmen besteht. Sollte künftig ein Anstieg der Fallzahlen in den Grenzregionen zu verzeichnen sein, käme eine Personalverstärkung - zunächst im Wege der Binnenverteilung zwischen den Staatsanwaltschaften des Landes - in Betracht.

Frage 5:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2009 ergriffen, um die Strafverfolgung zu verbessern?

zu Frage 5:

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 der Kleinen Anfrage 1747 (LT-Drs. 5/4620) verwiesen. Die Zusammenarbeit bei den grenzübergreifenden Maßnahmen wird als gut beurteilt.

Frage 6:

Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz bei der Bekämpfung der Grenzkriminalität?

zu Frage 6:

Aus Sicht der Staatsanwaltschaften besteht beim Phänomen der grenzüberschreitenden als auch beim Phänomen der grenznahen Kriminalität eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Polizei und Justiz. Auch die Polizei wertet die Zusammen-

arbeit als sachgerecht und zielorientiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Besonderen Aufbauorganisation Grenze des Polizeipräsidiums und der Polizeidirektionen stehen in regelmäßiger Verbindung mit der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft, u. a. im Rahmen monatlicher gemeinsamer Beratungen bzw. anlassbezogener Arbeitsbesprechungen. Vertreter der Staatsanwaltschaften nehmen auch an Kontrollmaßnahmen der Polizei teil.

Frage 7:

Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit der deutschen und der polnischen Staatsanwaltschaften bei der Bekämpfung der Grenzkriminalität?

zu Frage 7:

Aus Sicht der Landesregierung gibt es bei der Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Staatsanwaltschaften bei grenzüberschreitender Kriminalität grundsätzlich keine Probleme. Nach Bericht der Generalstaatsanwaltschaft ist die Zusammenarbeit intensiv. Es finden regelmäßige Arbeitsbesprechungen statt, die dazu dienen, die bilaterale Kooperation weiter zu vertiefen und zu effektivieren. Die Staatsanwaltschaften haben dem Ministerium der Justiz keinen Handlungsbedarf berichtet.

Frage 8:

Gab es von Seiten der polnischen Staatsanwaltschaften Bedenken gegen das Brandenburgische Gesetz zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung der Vorschriften der Gerichtsorganisation und die dadurch verursachte Aufspaltung der Zuständigkeit der Brandenburger Staatsanwaltschaften zur Verfolgung von Grenzkriminalität, wenn ja, welche?

zu Frage 8:

Im Rahmen der Zusammenkünfte der Leitenden Oberstaatsanwälte in Frankfurt (Oder) und Cottbus mit den Behördenleitungen der polnischen Grenzstaatsanwaltschaften wurden diese über künftige Strukturen und Gebietsänderungen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Landgerichtsbezirke unterrichtet. Darüber hinaus hat die Landesregierung selbst polnische Staatsanwaltschaften beim Erstellen des Gesetzentwurfes nicht beteiligt. Polnische Staatsanwaltschaften haben der Landesregierung Bedenken nicht mitgeteilt.

In der Anhörung des Rechtsausschusses des Landtages zu dem Gesetzentwurf sind - wie dem Ausschussprotokoll P-RA 5/25-2 zu entnehmen ist - die wechselseitigen Wirkungen der Gliederung der Bezirke und ihrer Lage zu Polen mehrfach erörtert worden (a. a. O., S. 13 f., 16 f., 19, 23 f., 26 f., 28 f., 29 f., 31, 48, 59; Anlage 3, S. 2 f.; Anlage 3, S. 3; Anlage 8, S. 1 f.). Dabei ist von „einer gewissen Sorge“ der Staatsanwaltschaft Stettin (a. a. O., S. 14) berichtet worden und von einer mit mehreren Behörden - darunter die Staatsanwaltschaften Stettin und Gryfino - geteilten Ansicht „zur Zuordnung des Landkreises Uckermark bei Polizei und Justiz zum Standort Frankfurt (Oder) entgegen der geplanten Zuordnung zum Standort Neuruppin“ (a. a. O., Anlage 8, S. 2).